

Gedenktafel in der Gedenkstätte Dachau

für

Wilhelm Erdmann - Alfred Kremer - Alfred Quaas

Die Initiative für das Erinnerungsprojekt "Eine Gedenktafel in Dachau" wurde unterstützt, sowie die Erstellung der Gedenktafel gemeinschaftlich gefördert von den Städten Bochum, Essen, Witten und Wuppertal. Idee und Forschung dazu gingen von dem gemeinnützigen Verein "Rosa Strippe e.V." aus, der in Bochum eine vom Land und der Kommune geförderte Beratungsstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*Personen und deren Familien betreibt. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum, Frau Dr. Scholz hat die Patenschaft für das Projekt übernommen.

Die ausführlichen Recherchen zu Wilhelm Erdmann, Alfred Kremer und Alfred Quaas, an die die Tafel erinnert, stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Vereins Rosa Strippe. Großzügig unterstützt wurde er dabei von den jeweiligen Stadtarchiven der beteiligten Städte, ebenso von den Archiven in Dachau, Buchenwald, Weimar, Sachsenhausen, Mauthausen sowie ITS in Arolsen. Auch die Gedenkstätte Dachau hat die Realisierung maßgeblich unterstützt. Zahlreiche weitere Archive, Einrichtungen und Personen haben zur Erforschung der Lebenswege der drei verfolgten Männer beigetragen.

Wir danken allen Beteiligten.

Der Vorstand des Vereins Rosa Strippe im September 2014

Homosexuelle Männer wurden – nicht nur - während der NS-Zeit in Deutschland verfolgt. Bestandteile dieser rassistischen Verfolgung von 1933 bis 1945 waren:

- Zerschlagung des Strebens nach sozialer und gesellschaftlicher Integration und Anerkennung, z.B. durch Verbot von Vereinen, Zeitschriften, Treffpunkten, Kneipen,
- Zerstörung von Forschungseinrichtungen wie des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin,
- Bücherverbrennungen,
- juristische und strafrechtliche Verfolgung, Bespitzelung, Verächtlichmachung,
- Demagogie und Schaffung von neuen Feindbildern ("Volksfeinde"),
- Deportationen in Konzentrationslager, Menschenversuche und Ermordung.

Die Nachwirkungen der NS-Zeit dauern bis heute an. Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ohne Diskriminierung ist bis heute nicht selbstverständlich. Bis heute sind die Urteile nicht aufgehoben, die nach 1945 gegen Homosexuelle Männer von deutschen Gerichten ausgesprochen wurden auf Grundlage des Strafrechtsparagrafen 175, der bis 1969 in der noch jungen Bundesrepublik in der nationalsozialistischen Verfassung von 1935 galt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich damit nach 1945 schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht.

Wir erinnern an Wilhelm Erdmann

Friedrich Wilhelm Erdmann, geboren am 2. Mai 1900 in Witten an der Ruhr, Bankbeamter, Kaufmann und Rechtsberater von Beruf, letzter freiwilliger Wohnort in Witten, Breitestr. 40, verurteilt 1936 durch Bochumer Gericht zu Zuchthaushaft, nach Verbüßung Schutzhaftanordnung durch die Bochumer Polizei mit Deportation in das KZ Buchenwald (1939), von dort am 15. April 1940 deportiert in das KZ Mauthausen in Österreich, von dort am 14. August 1940 in das KZ Dachau bei München, dort starb er am 17. Februar 1941, angebliche Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf.

Was wissen wir von ihm?

Wilhelm Erdmann kam in Witten, Gerichtsstr. 12, als Sohn des ehemaligen Feuerwehrmannes und späteren Wittener Schuldieners Wilhelm Gustav Erdmann (1863-1929) und seiner Ehefrau Minna Anna Erdmann (1873 – 1962 Witten), geborene Gohtz, zur Welt. Die Eltern stammten aus dem Kreis Marienwerder in Preußen (heute Polen). Sie heirateten am 5.12.1890 in Bochum. Die drei Kinder wurden in Witten geboren: Wilhelmine Gertrude (19.12.1891-1892), Gustav Adolf, Schlosserlehrling, (1894-1909) und Friedrich Wilhelm (1900-1941). Während der Vater den Tod seines jüngsten Sohnes im KZ nicht mehr erleben musste, durchlebte Frau Erdmann den Tod aller Familienmitglieder.

Sohn Wilhelm lebte bereits mit 19 Jahren im Jahr 1919 nicht mehr im elterlichen Haushalt, er zog aber im Jahr 1929 von Fallingbostel in die mütterliche Wohnung in der Breitestraße 40 zurück, um einige Monate später nach Fredeburg und dann nach Gelnhausen im Kreis Meschede zu ziehen. Im Februar 1932 ging er auf Wanderschaft, im August 1932 zog er, aus Hamm kommend, erneut zur Mutter. Im April 1936 endet die Meldekarte aus Witten mit dem Vermerk: „Münster Strafanstalt“.

Wilhelm Erdmann wurde ab Mitte der 1930er Jahre als Homosexueller verfolgt und von einer Bochumer Strafkammer zu drei Jahren Zuchthaushaft und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafverfolgungsakten wurden wahrscheinlich in der Nachkriegszeit vernichtet.

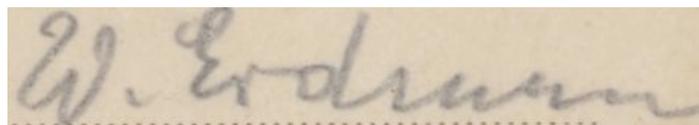
Die Nationalsozialisten hatten nicht nur aufgrund ihres rassistischen Weltbildes im Jahr 1935 den Paragraphen 175, der Homosexuelle verfolgte, erheblich verschärft hinsichtlich Strafumfang und Tatbeständen sondern auch zahlreiche weitere Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Homosexuellen in Gang gesetzt. So z.B. erließ der SS-Reichsführer und Chef der Polizei, Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 den Befehl, alle männlichen Personen, die mehr als einen Mann „verführt“ hatten, nach Verbüßung ihrer Haftstrafen nicht mehr zu entlassen, sondern in polizeiliche Vorbeugehaft, d.h. in ein KZ zu bringen.

Es ist anzunehmen, dass Erdmann nach dieser Nazi-Fassung des §175 StGB verurteilt wurde. Die Strafe saß er in vollem Umfang vom 1.7.1936 bis zum 1.7.1939 in den Zuchthäusern Münster/Westfalen und Hameln/Weser ab. Danach wurde er jedoch nicht in Freiheit entlassen, sondern auf Anordnung der Bochumer Kriminalpolizei unmittelbar in „Schutzhaft“ genommen und am 27.7.1939 in das KZ Buchenwald deportiert. Hier wurde er zur Häftlings-Nummer 221 „gemacht“, die nacheinander vor ihm schon mindestens drei weitere Häftlinge und nach ihm ein weiterer Häftlinge trugen.

Die Dokumente aus Buchenwald – dort findet sich auch das einzige persönliche Zeugnis, nämlich seine hier im Text abgebildete Unterschrift - erhellen nur zum Teil die Geschichte der Verfolgung:

Zunächst hatte Erdmann eine Vorstrafe wegen eines Gewerbevergehens (vermutlich hatte er sich nach Verlust des Arbeitsplatzes als Bankbeamter und Kaufmann dann ohne Zulassung als Rechtsberater betätigt), außerdem wurde er wegen Bettelns bestraft (wahrscheinlich während der Zeit der Wanderschaft). Er erhielt für diese Vergehen sechs Monate Gefängnis, fünf Tage Haft und nochmals 30 Mark Geldstrafe. Insgesamt muss es ihm also beruflich und wirtschaftlich ab 1929 schlecht gegangen sein. Erhellend sind außerdem seine verzeichneten Parteizugehörigkeiten: 1920/21 SPD, dann 1930 NSDAP, ab 1932 dann K.Jugend und KPD. Zusammen mit der verhängten Zuchthausstrafe nach § 175 von drei Jahren wurde er von der Polizei als "gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" abgestempelt – die KZ-Einweisung auf unbestimmte Zeit war die Folge. Dabei mag auch seine kommunistische Parteizugehörigkeit eine Rolle gespielt haben.

In Buchenwald wurde Erdmann wie viele Homosexuelle in die Strafkompagnie gesteckt, den Männern wurden u.a. die schwersten Arbeiten im Steinbruch aufgezwungen. Viele Strafkompagniehäftlinge überlebten die Torturen, Quälereien und die schwerste körperliche Arbeit zusammen mit mangelhafter Versorgung und katastrophalen hygienischen Bedingungen nicht (so z.B. der Bochumer „Rosa Winkel“ - Häftling Friedrich Wessel) - sie wurden im Steinbruch und bei anderen Zwangsarbeiten systematisch zu Tode geschunden.

A photograph of a handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Erdmann', written on a piece of aged, yellowish paper.

Erdmann jedoch wurde am 15.4.1940 von Buchenwald in das KZ Mauthausen (Österreich) gebracht (Häftling 2770). Auch in Mauthausen gab es einen Steinbruch, in dem die Häftlinge geschunden wurden. Er überstand Mauthausen, wurde am 14.8.40 in das KZ Dachau bei München transportiert, dort zur Nummer 14885 gemacht und als "PSV"ler (Polizeilich Sicherungsverwahrter) stigmatisiert, als "Berufsverbrecher" oder "Krimineller". "PSV"ler trugen den grünen Winkel - und nicht den rosa Winkel, mit dem Homosexuelle ausgegrenzt wurden.

Dachau überlebte er nicht – ausgemergelt, unterernährt, von der mörderischen Zwangsarbeit und den miserablen Lebensbedingungen und hygienischen Verhältnissen ausgezehrt, starb Erdmann

im Winter am 17. Februar 1941. Die Sterbeurkunde – viele KZ hatten ein eig. Standesamt – verrät: "Versagen von Herz und Kreislauf". Eine beschönigende Formulierung, die einen "natürlichen" Tod suggeriert, aber tatsächlich Ergebnis eines langjährigen, geplanten und ausgeführten Strafverfolgungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsprozesses durch die Justiz, den nationalsozialistischen Staats- und Verfolgungsapparat und durch die SS-Täter war. Ein Prozess, der mit Erdmanns Bestrafung wegen Bettelns begann, im Jahr 1936 mit seiner Inhaftierung als Homosexueller weiterging und 1941 mit dem Tod im Konzentrationslager endete. Es war kein "kurzer Prozess".

Wilhelm Erdmann wurde nur 40 Jahr alt.

Er war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraph 175 bestand in der verschärften Nazifassung bis 1969. Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagraphen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen.

Außer der Erinnerungstafel in der Gedenkstätte Dachau gibt es ab Dezember 2014 einen Stolperstein für Wilhelm Erdmann, von dem Künstler Gunter Demnig vor dem Wohnhaus in der Breitestr. 40 in Witten verlegt. Das Wohngebäude hat den Bombenkrieg überstanden. Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von W. Erdmann stammen von Jürgen Wenke, die Patenschaft zu dem Stolperstein hat der Verein Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien, übernommen. Weitere Informationen: orga@rosastrippe.de

Wir erinnern an Alfred Kremer

Alfred (Julius Richard) Kremer, geboren am 3. Februar 1900 in Elberfeld, (heute Wuppertal-Elberfeld), Elektrotechniker von Beruf und Geschäftsinhaber eines Elektroinstallationsgeschäftes in Wuppertal, zuletzt Klotzbahn 12, Verhaftung durch die Wuppertaler Polizei, Gefängnis- und Zuchthaushaft, noch während der Haftzeit Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin am 27. Juli 1940, von dort am 17. September 1940 weiter deportiert in das KZ Dachau bei München, dort starb er am 20. Januar 1941, angebliche Todesursache: Versagen von Herz und Kreislauf.

Was wissen wir von ihm?

Alfred Julius Richard Kremer kam 1900 als Sohn des Handlungsreisenden Julius Richard Carl Kremer und von Clara Selma Kremer, geborene Lohr, zur Welt. Der Vater verstarb, als Alfred Kremer noch ein Kind war. Seine Mutter, inzwischen Trichinenschauerin von Beruf, heiratete 1913 in zweiter Ehe den Elektrotechniker und Geschäftsmann Bernhard Peters.

Offensichtlich führte der gute Einfluss des Stiefvaters dazu, dass Alfred Kremer ebenfalls Elektrotechniker wurde und nach dem Tod des Stiefvaters in den dreißiger Jahren erfolgreich ein Elektroinstallationsgeschäft in Wuppertal führte. Seine Mutter, die zweifache Witwe Clara Peters, überlebte die Nazizeit. Nach heutigem Kenntnisstand war Alfred ihr einziges Kind. Das schreckliche Ende ihres Sohnes hat sie miterleben müssen. Clara Peters starb in Wuppertal im Jahr 1962 im Alter von 83 Jahren.

Eine Kurzbeschreibung von Alfred Kremer findet sich auf der Karteikarte aus der Strafanstalt in Wuppertal – ein Foto oder andere persönliche Dinge sind nicht gefunden worden. Demnach war Alfred Kremer 1,82 Meter groß, blond, kräftig von Gestalt. Er hatte einen hinkenden Gang, ein ovales Gesicht mit blau-grauen Augen, ein rundes Kinn, eine gerade Nase, anliegende Ohren und einen kleinen Mund. Die Zähne wurden als vollständig beschrieben. Weitere Angaben: ledig und nicht vorbestraft.

Ferner ist zu erfahren, dass er am 11. August 1938 um 13.30 Uhr – es war wohl die Stunde seines Lebens, die seine Freiheit für immer beendete – von der Polizei in Untersuchungshaft genommen wurde. Bereits am 29. September 1938 wurde er als Homosexueller zeitgleich in zwei Landgerichtsverfahren der fünften Kammer verurteilt: zu neun Monaten Gefängnis und zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus. Im Sprachjargon der Nationalsozialisten war Kremer als Homosexueller nunmehr ein "Berufsverbrecher nach § 175".

Aus den wenigen überlieferten Dokumenten der Nazizeit geht weiter hervor, dass er im Januar 1939 vom Gefängnis Wuppertal in das Zuchthaus in Herford transportiert wurde und noch vor dem rechnerischen Ende der Haftzeit am 27. Juli 1940 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert wurde. Dort trug er die Häftlingsnummer 28558 und als Haftgrund wurde vermerkt: "BV 175er".

Die Nationalsozialisten hatten nicht nur aufgrund ihres rassistischen Weltbildes im Jahr 1935 den Paragraphen 175, der Homosexuelle verfolgte, erheblich verschärft hinsichtlich Strafumfang und Tatbeständen sondern verschiedenste Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Homosexuellen in Gang gesetzt. U.a. erließ der SS-Reichsführer Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 den Befehl, alle männlichen Personen, die mehr als einen Mann "verführt" hatten, nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nicht mehr zu entlassen, sondern in ein KZ zu bringen. Dieser Willkürakt traf auch Alfred Kremer, umgesetzt durch die Deportation in das KZ Sachsenhausen.

Wie viele andere Häftlinge wurde auch Kremer nicht mehr entlassen, sondern in ein weiteres KZ transportiert. Und so wurde er am 17. September 1940 im KZ Dachau bei München als Häftling mit der Nummer 19605 interniert. Zunächst musste er dort den rosa Winkel als Stigmatisierung der Homosexuellen tragen, kurze Zeit später wird er einer anderen Stigmatisierungskategorie zugeordnet. Denn mit Datum vom 29. Sept. 1940 wurde er zum "PSV" (Polizeiliche Sicherungsverwahrung), in der Lagersprache war er nun ein "Berufsverbrecher". Diese trugen den grünen Winkel. Aus welchem Anlass die Änderung geschah, konnte nicht ermittelt werden.

In Dachau überlebte Kremer nur vier Monate – ausgemergelt, unterernährt, von der mörderischen Zwangsarbeit und den miserablen Lebensbedingungen und hygienischen Verhältnissen ausgezehrt, starb er im Winter am 22. Januar 1941. Ganz lapidar wurde in der überlieferten Todesurkunde aus Dachau festgehalten: "Versagen von Herz und Kreislauf". Eine beschönigende Formulierung, die einen "natürlichen" Tod suggerierte, aber tatsächlich Ergebnis eines lange anhaltenden, geplanten und ausgeführten Strafverfolgungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsprozesses durch die Justiz, den nationalsozialistischen Verfolgungsapparat und die SS-Täter war, der 1938 mit Verhaftung begann und 1941 mit dem Tod endete.

Alfred Kremer wurde nur 40 Jahr alt.

Er war einer von mehreren Tausend Männern aus Deutschland, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis und Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten.

Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraph 175 bestand in der BRD in der verschärften Nazifassung bis 1969; die DDR hatte bereits in den 1950er Jahren eine Liberalisierung des Strafrechts vorgenommen. Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Bis heute sind allerdings die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Naziparagraphen 175 gefällt wurden, nicht aufgehoben.

Außer der Erinnerungstafel in der Gedenkstätte Dachau gibt es seit dem 9. November 2011 einen Stolperstein für Alfred Kremer, von den Kooperationspartnern des Künstlers Gunter Demnig vor dem Wohn- und Geschäftshaus in der Klotzbahn 12 in Wuppertal-Elberfeld verlegt.

Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Alfred Kremer stammen von Jürgen Wenke, die Patenschaft zu dem Stolperstein hat der Verein Rosa Strippe in Bochum übernommen.

Wir erinnern an Alfred Quaas

Alfred Quaas, geboren am 3. April 1889 in Böhlen, südlich von Leipzig, Hotelgeschäftsführer von Beruf, wohnhaft 1940 in Essen im Handelshof-Hotel Am Hauptbahnhof Nr. 1, Verhaftung durch die Essener Polizei, Deportation in das KZ Buchenwald am 5. Dezember 1941, dort „K“-Häftling, d.h. Strafkompagnie, von dort am 6. Juli 1942 zum Sterben nach KZ Dachau deportiert, dort ermordet am 16. Juli 1942, angebliche Todesursache "Versagen von Herz und Kreislauf, bei Ascites und Oedemen".

Was wissen wir von ihm?

(Ernst) Alfred Quaas kam 1889 als Sohn des Bahnarbeiters Ernst Theodor Quaas (1862 - 17. Mai 1945) und seiner Ehefrau Rosalie Clara Quaas (1868-1931), geborene Taubert, zur Welt. Seine Mutter hatte sein schreckliches Ende nicht mehr miterleben müssen. Alfred hatte eine ältere Schwester, Alma Livia Ihme (1887-1971) und zwei Brüder: Felix (1897-1900) und Bruder Oskar Kurt Quaas (1901-1982). Vater, Bruder Oskar Kurt und Schwester Alma Livia (1887-1971) er- und überlebten die Nazizeit und wussten von seinem Ende im KZ.

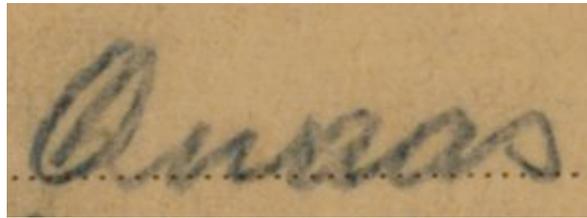
Zu Schwester und Vater hatte Alfred nach den wenigen erhaltenen Unterlagen wohl ein gutes Verhältnis, denn er gab in Buchenwald deren gemeinsame Leipziger Adresse als Anschrift der nächsten Angehörigen an.

Alfred Quaas war, ebenso wie der Vater und Bruder Oskar Kurt, der Maschineningenieur wurde, ein beruflich voranstrebender und erfolgreicher Mann. Der Vater schaffte den Aufstieg vom Weichenwärter zum Reichsbahnsekretär. Sohn Alfred gelang ebenfalls ein beachtlicher beruflicher Erfolg: Aus dem Kellnerlehrling Alfred wurde der Abendkellner, dann der Serviermeister und schließlich der Hotelgeschäftsführer Herr Quaas.

Während die Eltern ihren Lebensmittelpunkt zunächst im Umkreis von und dann in der Stadt Leipzig hatten, vollzog sich Alfreds Karriere an zahlreichen Orten: Er war tätig und wohnhaft u.a. in Bad Kissingen, in London, in Chemnitz im Hotel Continental, um das Jahr 1920 in Dortmund, in Gotha im Schlosshotel, in Cuxhaven, in Magdeburg, in Königsberg, im Quedlinburger Hof in Quedlinburg und zuletzt ab 1940 in Essen im Hotel Handelshof.

Im Essener Adressbuch von 1941 finden sich zahlreiche Namens- und Firmeneinträge unter der Anschrift des Handelshofes: Am Hauptbahnhof Nr. 1-2, Unter Nr. 1 u.a.: Quaas, Alfred, Geschäftsführer, ebenso die Handelshof-Drogerie, die Handelshof-Lichtspiele, der Koch H. Lindemann, der Kellner W. Wilop, ein Optiker, ein Pelzwarenhändler, der Kinobesitzer B. Schröder, ein Geschäft für Damen und Herrenmoden und die Konditorei und Kaffee Wolff und ein Soldatenheim. Unter der Haus-Nr. 2 findet sich ein Zigarrengeschäft und außerdem Otto Blau, Kaffee-Rest.- und Hotelbesitzer des Handelshofhotels, der langjähriger Pächter dieses Gebäudekomplexes im städtischen Eigentum.

Von Quaas persönlich existiert heute nur noch eine Unterschrift, die er zweifach auf einer sog. Geldkarte im KZ Buchenwald hinterließ.

A photograph of a handwritten signature in dark ink on a light-colored, textured paper. The signature is written twice, one above the other, and is somewhat cursive and difficult to read. The paper appears to be a document or card.

Wann und weshalb gegen Quaas erstmals von der Polizei oder Gestapo ermittelt wurde, ist unbekannt. Fest steht jedoch, dass er am 28. Oktober 1941 von der Essener Polizeibehörde verhaftet wurde. Ob er bereits zuvor als Homosexueller verfolgt und/oder wie viele andere Männer wegen Homosexualität bestraft und zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt worden war, ist nicht herausgefunden worden.

Bereits am 5. Dezember 1941 wurde er von Essen in das KZ Buchenwald deportiert, wo er an jenem Tag einer von 22 „Zugängen“ war, dort als Homosexueller und "175er" registriert.

Auf den Tag genau 70 Jahre nach der KZ-Deportation, nämlich am 5. Dezember 2011 wird durch die Stolpersteinverlegung in Essen an ihn und sein Schicksal erinnert, auch stellvertretend für viele Männer, die Ähnliches erleiden mussten und als Homosexuelle verfolgt wurden.

In Buchenwald wurde Quaas zur "Nummer 4752" gemacht. Mindestens vier Häftlinge trugen zuvor zeitlich nacheinander die gleiche Nummer, nach ihm folgte mind. noch ein weiterer Häftling als "Nr. 4752". Ab 17. Dezember 1941 wurde er als "K"- Häftling der Strafkompagnie ("K") zugeordnet und zu den schwersten Arbeiten im Steinbruch von Buchenwald gezwungen. Während viele andere Häftlinge in Strafkompagnie und Steinbruch und bei anderen Zwangsarbeiten systematisch zu Tode geschunden wurden, stand Quaas noch Weiteres bevor: Er wurde, bereits schwer krank, erneut deportiert – und zwar am 6. Juli 1942 von Buchenwald/Weimar in das ca. 400 km entfernte KZ Dachau bei München. Nur 10 Tage später starb er dort. Ganz lapidar liest sich die Sterbeurkunde: am 16. Juli 1942, 2 Uhr 00 Minuten verstorben: "Versagen von Herz und Kreislauf, bei Ascites und Oedemen." (Bauchwassersucht und Geschwülste) Eine beschönigende Formulierung, die einen "natürlichen" Tod suggerierte, aber tatsächlich Ergebnis eines lange anhaltenden, geplanten und ausgeführten Verfolgungs-, Ausbeutungs- und Vernichtungsprozesses durch Polizei, den nationalsozialistischen Verfolgungsapparat und die SS-Täter war, der mit seinem Tod endete.

Alfred Quaas wurde nur 52 Jahr alt.

Schätzungen gehen von 5.000 bis 15.000 Homosexuellen in den Konzentrationslagern aus. Außerdem wurden mehr als 50.000 Männer mittels des von den Nationalsozialisten verschärften § 175 verurteilt. Nach 1945 setzte sich auch die juristische Verfolgung in der Bundesrepublik

Deutschland bis 1969 ungebremst fort, denn erst 1969 wurde die nationalsozialistische Fassung des §175 entschärft und einvernehmliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männer damit straffrei. Im Jahr 1994 wurde der § 175 im Zuge der Wiedervereinigung insgesamt aufgehoben.

Außer der Erinnerungstafel in der Gedenkstätte Dachau gibt es seit dem 5. Dezember 2011 einen Stolperstein für Alfred Quaas, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, links neben dem Eingang zum Handelshofhotel in Essen am Hauptbahnhof.

Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Quaas stammen von Jürgen Wenke, die Patenschaft zu dem Stolperstein hat der Verein Rosa Strippe übernommen.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum, Frau Dr. Scholz hat die Patenschaft für das Projekt übernommen.



Foto: A. Grabowski / Stadt Bochum

v.l.n.r. Jürgen Wenke, Initiative und Recherchen, Rosa Strippe e.V. - Fr. Dr. Scholz, Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum - Markus Chmielorz, Leiter der Beratungsstelle der Rosa Strippe e.V.